

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 13.05.2013		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 043/13		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				27.05.2013		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				29.05.2013		
Hauptausschuss				10.06.2013		
Gemeindevertretung				20.06.2013		
Betreff: Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, Stufe 2; hier: Abwägung und Billigung						
Beschlussvorschlag:						
<p>1) Die Gemeindevertretung hat die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum „Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, 2. Stufe“ fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden/ Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist in Anlage 1 und Anlage 2 dargestellt.</p> <p>2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/ Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.</p> <p>3) Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie aus dem Jahr 2002) bzw. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und auf der Grundlage der Lärmkartierung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV) aus dem Jahr 2012 wird die Berichterstattung zum „Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, Stufe 2“ – Stand 08.05.2013 – gebilligt.</p> <p>Im Rahmen der Berichtspflicht ist der Lärmaktionsplan, Stufe 2 dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV) bis zum 18.07.2013 zu übergeben.</p>						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		5110
	Teilhaushalt/Budget:		50/18
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	4.500
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Fortsetzung Beschlussvorschlag:

Anlagen

Abwägungsmaterialien:

- 1) Stellungnahmen der Behörden/ Träger öffentlicher Belange
- 2) Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Berichtsdokument:

- 3) Lärmaktionsplan, Stufe 2 - Zusammenstellung der geänderten Seiten (Hinsichtlich des sehr umfangreichen Planwerkes, welches bereits im Rahmen der Beschlussfassung für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (DS-Nr. 011/13) im März bzw. April diesen Jahres an die Gemeindevertretung und ihre Fachausschüsse verteilt wurde, wird aus Gründen des Umweltschutzes nur der komprimierte Abriss der Modifikationen verteilt. Bei gewünschter Bereitstellung des gesamten Berichtes wird dieser selbstverständlich umgehend zur Verfügung gestellt.)

Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen der Abwägung (hier: Namen und Anschriften der Einwender) ist § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) zu beachten. Ein Schlüsselverzeichnis, in dem die fortlaufenden Nummern den jeweiligen Einwendern zugeordnet sind, wird der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen gesondert übergeben und ist vertraulich zu behandeln.

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 47 d BImSchG besteht für die Gemeinde Kleinmachnow aufgrund stark belasteter Verkehrsstraßen die Pflicht, einen Lärmaktionsplan aufzustellen, der den Mindestanforderungen des Anhangs V der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie entsprechen muss. Zunächst wurden in einer ersten Stufe bis zum 18.07.2008 alle Hauptverkehrsstraßen bzw. Autobahnen mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr (DTV: 16.400 Kfz) berücksichtigt (DS-Nr. 145-1/08).

In der 2. Stufe ist ein Lärmaktionsplan für alle regionalen und nationalen Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz) bis zum 18.07.13 zu erstellen. Über die Pflichtaufgabe geht die Gemeinde Kleinmachnow mit Vorlage dieses Lärmaktionsplanes, Stufe 2 weit hinaus, da als freiwillige Leistung auch die Beurteilung von Gemeindestraßen (DTV > und < 8.200 Kfz) erfolgte.

Die Gemeindevertretung hat am 11.04.2013 den Entwurf „Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, Stufe 2“ zur Kenntnis genommen und einer Weitergabe zur erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zugestimmt (DS-Nr. 011/13).

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung am 16.04.2013 statt. Vier Bürger nahmen daran teil.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 47 d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erfolgte im Zeitraum vom 25.03.2013 bis einschließlich 19.04.2013. Von Bürgern gingen 13 Anregungen ein, diese Auswertung kann der Anlage 2 entnommen werden.

Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB), deren Aufgabenbereiche durch den Lärmaktionsplan tatsächlich berührt sind, beteiligt. Es wurden 18 TöB mit Schreiben vom 18.03.2013 informiert und gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG um Stellungnahme gebeten. Die Auswertung ist in Anlage 1 dargestellt.

Die eingegangenen Stellungnahmen können in der in Anlage 1 und Anlage 2 dargestellten Form abgewogen werden. Positiv abgewogene Hinweise sind in den Lärmaktionsplan eingeflossen. Die Abwägungstabellen sind dem Berichtsdokument als „Anlage III“ beigefügt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde zweiphasig durchgeführt, also nicht nur in Form einer einseitigen Information, sondern als wechselseitige Kommunikation, so dass die Bevölkerung aktiv am Handeln der Verwaltung mitwirken konnte. Nur durch die Beiträge der Bürger gelang es, die Lärmprobleme vollständig zu erfassen und Lösungsmöglichkeiten zu finden. Die Gemeinde Kleinmachnow verfügt nunmehr über ein umfassendes Konzept zur Lärminderung.

In Hinblick auf die Rechtsnatur ist der Lärmaktionsplan eine rein interne, vorbereitende Verwaltungsvorschrift. Etwaige Kosten, die mit der Anordnung zur Durchführung der festgelegten Maßnahmen verbunden sind, müssen separat im Rahmen weiterführender Beschlüsse in den Gemeindehaushalt eingestellt werden.